



Bundesparteitag der CDU in Essen :

Henning Otte als Mitgliederbeauftragter in den Bundesvorstand der CDU gewählt

Auf dem Bundesparteitag in Essen haben die Delegierten der CDU Deutschlands Henning Otte mit 91,6 Prozent zum Bundesmitgliederbeauftragten gewählt.

Der heimische Abgeordnete freut sich auf diese neue Aufgabe: „Das Vertrauen der Delegierten und des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands, dem ich in dieser Funktion angehören werde, hat mich sehr gefreut. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in anspruchsvollen Zeiten Populismus und demographischem Wandel nur mit einer attraktiven, mitgliederstarken, fest demokratisch verankerten Partei begegnen können.“

„Als leidenschaftlicher Kommunal- und Bundespolitiker steht für mich der Bürger im Mittelpunkt, als Mitgliederbeauftragter

das Parteimitglied. Mein Ziel ist es vor allem, gemeinsam mit den Mitgliederbeauftragten auf Landesebene Menschen dafür zu gewinnen, sich für Politik und Parteilarbeit zu engagieren. Meine neue Aufgabe ist auch Folge der erfolgreichen Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen der CDU in meinem Wahlkreis Celle-Uelzen und in Niedersachsen insgesamt. Um diese neue Aufgabe annehmen zu können, habe ich auf dem vergangenen Landesparteitag nicht mehr für das Präsidium der CDU- Niedersachsen kandidiert“, so Henning Otte weiter.

Zum Abschluss des 29. Parteitags der CDU Deutschlands in Essen hatte auch Generalsekretär Dr.

Peter Tauber ein positives Fazit gezogen: „Wir gehen hoch motiviert und in großer Geschlossenheit in das Wahljahr.“ Die CDU habe mit den inhaltlichen Beschlüssen

„das klare Signal gesetzt, dass wir im Blick haben, wie Deutschland auch morgen erfolgreich bleibt“. Dem Land gehe es nach elf Jahren unter einer CDU-geführten Bundesregierung sehr gut. „Wir kämpfen gemeinsam dafür, dass Deutschland mit Angela Merkel an der Spitze auf diesem Erfolgskurs bleibt“, so Peter Tauber.

Die Welt verändere sich, Deutschland stehe vor großen Herausforderungen. „Wir versprechen: Wir werden diesen Veränderungen eine gute Richtung geben“,

betonte der Generalsekretär. Dies könne man mit Zuversicht und Zutrauen tun, „weil wir zeitlose Werte als Kompass haben: Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit – auf der Basis des christlichen Menschenbildes.“



Henning Otte auf dem Bundesparteitag der CDU in Essen.

Foto: Moldenhauer

Aus dem Inhalt

Neues aus dem Bundestag	Seite 2
Celler Dialog	Seite 3
Bundeswaldgesetz	Seite 4
Wir sind für Sie da!	Seite 4

Neues aus dem Bundestag

Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit – gesunde Ernährung, sichere Produkte (Ernährungspolitische Bericht 2016). Der Ernährungspolitische Bericht stellt die Grundlagen, Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Ernährungspolitik und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Zeitraum von 2013 bis 2017 dar. Im Mittelpunkt stehen dabei neben der nationalen und internationalen Ernährungssicherung etwa die Sicherheit von Lebensmitteln, Trinkwasser, Futtermitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen, aber auch die Ernährungsbildung und Produkttransparenz. Zur bisherigen Bilanz der Bundesregierung gehören unter anderem die Verbesserung der Allergenkennzeichnung bei Lebensmitteln, die Reform des Deutschen Lebensmittelbuchs sowie die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung.

Gesetz zur Stärkung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. In 2./3. Lesung verbesserten wir die Rahmenbedingungen für die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls und der zuständigen Landesbehörden. Gleichzeitig optimieren wir die Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit Informationstechnologie durch die Schaffung eines zentralen Informationssystems oder einem automatisierten Zugriff auf das zentrale Fahrzeugregister. Dadurch tragen wir Sorge dafür, dass Wettbewerbsvorteile illegal handelnder Anbieter besser aufgedeckt werden können und gesetzestreue Unternehmen gestärkt werden.

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen deutlich stärken und die Behindertenpolitik in Deutschland weiterentwickeln. Hierzu beschlossen wir in 2./3. Lesung die Reform des Neunten Sozialgesetzbuches. Dabei fassen wir die Regelungen zur Eingliederungshilfe komplett neu und werten das SGB IX zu einem Leistungsgesetz auf. Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden damit künftig klar von Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert.

Drittes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III). Mit diesem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, stärken wir die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene bei der Pflege. Da das Verbesserungspotenzial in diesem Bereich insbesondere vor Ort durch mehr Koordination, Kooperation und Steuerung entsteht, erweitern und flexibilisieren wir die Gestaltungsspielräume von Ländern und Kommunen. Dies umfasst die Sicherstellung der Versorgung, die Beratung sowie die Be-



treuungs- und Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung. So ermöglichen wir es den Ländern künftig, neue Modelle zur besseren örtlichen Versorgung zu schaffen und so die Situation der Patienten zu verbessern.

Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Mit diesem Gesetz beschlossen wir in 2./3. Lesung die Anpassung der Bedarfssätze für Asylbewerber in Deutschland. Dabei setzen wir auf Basis des Regelbedarfsermittlungsgesetzes den Koalitionsbeschluss vom 13. April 2016 um, wonach die regelbedarfsrelevanten Ausgaben für Haushaltsenergie und Wohnungsinstandhaltungskosten aus dem Bedarfssatz im Asylbewerberleistungsgesetz auszugliedern sind, weil diese von den Leistungsbehörden künftig als Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden. Dem verminderten Bedarf für erwachsene Leistungsberechtigte, die in einer Sammelunterkunft untergebracht sind, wollen wir durch die Einführung einer neuen Bedarfsstufe Rechnung tragen und entsprechend anpassen.

Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Mit dem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, werden die Leistungsansprüche und Leistungsausschlüsse im SGB II und SGB XII insbesondere für Unionsbürger in Deutschland gesetzlich klarer festgeschrieben. Damit stellen wir klar: Wer nicht in Deutschland arbeitet, selbständig ist oder einen Leistungsanspruch nach SGB II auf Grund vorheriger Arbeit erworben hat, dem stehen innerhalb der ersten fünf Jahre keine dauerhaften Leistungen nach SGB II oder SGB XII zu. Die Betroffenen können – längstens für einen Zeitraum von einem Monat – Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise erhalten und im Bedarfsfall ein Darlehen für die Rückreisekosten.

Grundsätze der Verteidigungspolitik

Nach zwei intensiven Tagen hat Henning Otte (CDU) kürzlich den diesjährigen Celler Dialog beendet. Insgesamt waren über 160 Gäste aus Bundeswehr, Politik und Wirtschaft angereist, um sich gemeinsam über nationale Sicherheit auszutauschen. Am ersten Tag sprach Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen in einer Grundsatzrede über die Leitlinien und Herausforderungen der deutschen und europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Am Abend betonte die Botschafterin des Königreichs der Niederlande, Monique T. G. van Daalen die Notwendigkeit der Kooperation, sowohl bilateral, europäisch, aber auch zwischen Wirtschaft und Streitkräften. Auch am zweiten Tag diskutierten auf dem Podium hochrangige Gäste. Zuerst hielt der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Volker Wieker, einen Impulsvortrag. „In gemeinsamen Einsätzen brauchen wir eine multinationale Ausrichtung, um die Durchhaltefähigkeit und Schlüsselfähigkeit zu gewährleisten“, sagte Wieker. Auch der Vortrag des Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V., Ulrich Grillo, stimmte die Teilnehmer ein. „Wenn wir Sicherheitstechnologie verlieren, dann verlieren wir Souveränität. Deswegen gilt es Sicherheit gemeinsam neu zu denken“, so der BDI-Präsident. Der



Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen auf dem Celler Dialog. Foto: Buntrock

Vorstandsvorsitzende der Rheinmetall AG, Armin Papperger, sagte, dass die Industrie sich als Partner sieht, um den Soldatinnen und Soldaten die beste Ausrüstung zur Verfügung.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Offenheit in diesem Diskussionsforum sehr wichtig ist, um sich erfolgreich austauschen zu können und so gemeinsam, Ideen für die nationale Sicherheit weiterzuentwickeln. Damit hat sich auch dieser Celler Dialog als das richtige Format erwiesen. „Der Celler Dialog hat sich zu einem nationalen Sicherheitsforum in meiner Heimatstadt Celle entwickelt, was mich sehr freut“, so Otte zum Schluss.

Nachbesserung für die B 190n

Der heimische Bundestagsabgeordnete Henning Otte (CDU) freut sich, dass es den Regierungsparteien gelungen ist, den Bundesverkehrswegeplan 2030 in einem wesentlichen Punkt nachzubessern. Bislang war die Verbindung zur geplanten A 39 – die B 190n – nur im westlichen Teil zwischen der B 4 bei Breitenhees und der künftigen A 39 für den weiteren Bedarf mit Planungsrecht vorgesehen. Nunmehr soll auch der östliche Teil der geplanten B 190n Planungsrecht bekommen. Es handele sich dabei um die Abschnitte zwischen Bad Bodeenteich und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt sowie von der Landesgrenze bis zur geplanten A 14.

Diese Aufstufung sei in intensiven Beratungen der Arbeitsgruppen Verkehr und digitale Infrastruktur der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktion vereinbart worden. Sie wurden auch mit dem Bundesverkehrsministerium (BMVI) sowie mit externen Sachverständigen abgestimmt. Die Ausbaugesetze wurden entsprechend angepasst, bevor wir sie zusammen mit dem Bundesverkehrswegeplan im Bundestag beschlossen haben.

Henning Otte zeigte sich zufrieden über diese großkoalitionäre Einigung. Er habe sich hierfür stets in en-

ger Abstimmung mit dem verkehrspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ulrich Lange befunden: „Es ist gut, wenn die ganze Verbindungsachse zwischen B 4, A 39 und A 14 Planungsrecht bekommt. Damit ist ein weiterer Schritt für die sogenannte ‚Hosen-trägerlösung‘ also die Verbindung der beiden Nord-Süd-Achsen A 39 und A 14 getan“, erklärte Henning Otte. Auch werde mit der Umsetzung die Anbindung Richtung Hannover verbessert. Dazu bedarf es aber auch dringend eines Baus der Celler Ortsumgehung, da erst dann die Anbindung über die B 191 und die B 3 komplett ist. Es komme nun darauf an, dass sowohl Niedersachsen als auch Sachsen-Anhalt die entsprechenden Planungskapazitäten bereitstellen, um einen anschließenden Bau zu ermöglichen.

„Der neue Bundesverkehrswegeplan berücksichtigte schon bislang unsere Heimat in hohem Maße bei Straße, Schienen- und Wasserwegen. Diese jüngste Entscheidung zeige, dass der Bund hinter der A 39 und seiner Erschließungsstraße B 190n stehe. Die Länder müssen jetzt etwas daraus machen“, so Henning Otte.

Deutscher Bundestag beschließt Änderungen im Bundeswaldgesetz

Der heimische Bundestagsabgeordnete Henning Otte (CDU) sieht in der jetzt verabschiedeten Änderung des Bundeswaldgesetzes eine Regelung zugunsten der Interessen der privaten Waldbesitzer. Es werde gesetzlich verankert, dass die Holzvermarktung dem Kartellrecht unterliege. So werden marktbeherrschende Stellungen der Landesforstverwaltungen beim Holzverkauf aufgehoben. Allerdings war es meiner Fraktion auch wichtig, dass die Forstverwaltungen ihr Dienstleistungsangebot für Waldbesitzer aufrechterhalten. Deshalb werden bestimmte Forstdienstleistungen vom Kartellrecht ausgenommen. Im Einzelnen sind dies Leistungen im Bereich Waldbau, Holzauszeichnen, Holzernte und Bereitstellung des Rohholzes einschließlich seiner Registrierung.

Ziel der Gesetzesänderung ist, dass die Waldbesitzer auf ein ausreichendes und gutes Angebot an Forstdienstleistungen zurückgreifen können. Staatliche Forstverwaltungen sind hier gut aufgestellt und insbesondere für kleine Waldbesitzer wichtige Ansprechpartner. Sie ermöglichen den Kleinbesitzern mit

ihren fachkundigen Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen einen Zugang zum Holzmarkt.

Henning Otte betont, dass die Waldbesitzer nach wie vor Wahlfreiheit besitzen, Forstarbeiten selbst vorzunehmen, sich in Forstbetriebsgemeinschaften zusammenzuschließen oder private Anbieter zu beauftragen. Dies werde durch die Gesetzesänderung gewährleistet.

Otte sieht in einem breiten Angebot an privaten und staatlichen Forstdienstleistungen am ehesten die Gewähr, dass die Wälder nachhaltig und flächendeckend bewirtschaftet und die vorhandenen Holzvorräte genutzt werden. Besonders in seinem Wahlkreis gebe es viel Forstbesitz. Hinzu komme die Verarbeitung von Holz, die von ständigen Nachschub profitieren.

„Die Nutzung von Holz aus der Nähe ist ökologisch und ökonomisch am sinnvollsten. Deswegen ist das jetzt beschlossene Gesetz auch für unsere heimische Holzwirtschaft eine gute Basis“, so Otte.



Wir sind für Sie da!



Markus Flasche



Anna Viefhues



Dr. Svend Moeller



Sophie von Magnis



Uwe Moldenhauer

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 7 23 20
Fax 030 / 227 – 7 63 20
Henning.Otte@bundestag.de

www.henning-otte.de

Büro Celle

Südwall 26
29221 Celle

Tel. 0 51 41 / 68 98
Fax 0 51 41 / 68 83
Henning.Otte.wk@bundestag.de

Henning.Otte.wk@bundestag.de

Büro Uelzen

Celler Str. 1
29525 Uelzen
Tel. 05 81 / 9 71 25 43

Fax 05 81 / 157 36
Henning.Otte.wk@bundestag.de

Herausgeber und V.i.S.d.P.:
Henning Otte, MdB

